

POSITIONSPAPIER



„Ausbau statt Abbau – Schulsozialarbeit sichern und entwickeln!“

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verfolgt seit langem intensiv die Debatte um die Schulsozialarbeit – insbesondere mit Blick auf die Bildungschancen Jugendlicher – und setzt sich für die Absicherung und den Ausbau von Schulsozialarbeit ein. Beides kann nur gelingen, wenn Kommunen, Länder und Bund gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die umfassende Kooperation von Jugendhilfe und Schule trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden und fördert darüber hinaus aktiv die soziale und berufliche Integration junger Menschen (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013, S. 404).



Schulsozialarbeit bietet nicht nur individuelle Bildungsgelegenheiten und Förderungen – sie sieht ihren Auftrag auch darin, die Benachteiligung junger Menschen im Schulsystem abzubauen und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Durch das Auslaufen der im Kontext des „Bildungs- und Teilhabepakets“ verhandelten zusätzlichen Mittel für Schulsozialarbeit und das Mittagessen für Hortkinder zum Ende 2013 sind bundesweit ca. 3000 Stellen in der Schulsozialarbeit aktuell gefährdet, wenn keine Folgefinanzierung gefunden wird. Ein Wegfall der Personalstellen würde neu aufgebaute Strukturen zerstören und zu gravierenden Einbrüchen der Angebote führen. So sind etwa Beziehungsabbrüche in der pädagogischen Arbeit absehbar, die vor allem zu Lasten besonders benachteiligter Schülerinnen und Schüler gehen.



Kurz und Bündig

Zentrale Aussage: Schulsozialarbeit unterstützt das soziale Zusammenleben, fördert Chancengleichheit, trägt dazu bei, Schulabbrüche zu vermeiden und erweitert Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen. Mit Hilfe der vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Finanzmittel im Kontext des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) wurden seit 2011 rund 3000 Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen. Durch die Ende 2013 auslaufende Finanzierung des Bundes sind diese Stellen in ihrem Fortbestand akut bedroht.

Was will dieses Papier: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert Bund, Länder und Kommunen auf, (1) aktuell vorhandene Restmittel aus dem BuT 2012/2013 möglichst unbürokratisch für die Weiterführung der Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, (2) für eine langfristige Absicherung der neu geschaffenen Stellen zu sorgen sowie (3) den nachhaltigen, personellen und qualitativen Ausbau der Schulsozialarbeit voran zu bringen.



Hintergrund

Im Februar 2011 hatten sich Bund und Länder im Zuge der Verhandlungen zur Hartz-IV-Reform und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) darauf verständigt, dass der Bund den Kommunen von 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr zur gezielten Teilhabeförderung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stellt, die für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten genutzt werden können. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt, dass mit Hilfe der zur Verfügung gestellten zusätzlichen Finanzmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets bundesweit ca. 3000 Stellen in der Schulsozialarbeit neu geschaffen werden konnten. Bereits seit April 2011 hat der Kooperationsverbund diese Entwicklung auf inhaltlicher und fachpolitischer Ebene aufmerksam verfolgt und auf die notwendige Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hingewiesen.¹

Aktuelle Entwicklungen

Angesichts zahlreicher Positionierungen zum notwendigen Ausbau und zur Absicherung der Schulsozialarbeit sei exemplarisch auf die Aussagen im 14. *Kinder- und Jugendbericht* verwiesen, in dem die Sachverständigenkommission ihr Unverständnis gegenüber der auslaufenden Förderung zum Ausdruck bringt (vgl. S. 404). Zudem wurden politische Initiativen gestartet, so etwa der *Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz* vom 25.04.2013, der darauf zielt, die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgesehenen Befristungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und von Mehraufwendungen für Mittagessen in Horteinrichtungen aufzuheben (vgl. Bundesrats-Drucksache 319/13 sowie Bundestags-Drucksache 17/13663). Auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit spricht sich für diese Gesetzesänderung aus. Gleichzeitig müssen intensive Gespräche geführt werden, die auf eine langfristige finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit zielen. Einzubeziehen sind sowohl die Kommunen und Länder als auch der Bund.

Die hohe Bedeutung des Erhalts der im Rahmen des Hartz IV-Kompromisses geschaffenen Stellen zeigt sich auch in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wie etwa einer *Online-Petition* mit derzeit über 26.000 Unterstützenden zum Erhalt der (neu geschaffenen) knapp 1500 Stellen in NRW.² In den meisten anderen Bundesländern ist ebenfalls eine große Anzahl von Schulsozialarbeitsstellen durch das Auslaufen der Bundesmittel direkt bedroht. Auch die *Jugendsozialarbeit an Schulen* im Freistaat Bayern konnte mit den für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln weiter ausgebaut werden. Obwohl das Land für neu eingerichtete Stellen die Übernahme seines Finanzierungsanteils zugesagt hat, droht wegen der finanziellen Situation der Kommunen vielerorts ein Rückbau des Angebots nach Wegfall der Mittel aus dem BuT.



¹ www.jugendsozialarbeit.de/bildungspaket

² www.openpetition.de/petition/online/erhalt-der-schulsozialarbeit

Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verwenden

Die Länder haben bislang nur ca. 60% der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder für das BuT ausgegeben.³ Somit stehen Restmittel zur Verfügung. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert daher den Bund auf, zeitnah und unbürokratisch zu prüfen, ob diese Gelder nicht für eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit verwendet werden können. Aktuelle Beispiele wie etwa aus Dortmund zeigen, dass eine Weiterfinanzierung aus den Restgeldern möglich ist.⁴ Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begrüßt die Bestrebungen verschiedener Kommunen, die Restgelder für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen.



Strukturelle Absicherung statt befristeter Programme

Die aktuelle Debatte verdeutlicht, dass es eine langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit geben muss – der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht dabei eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Die Schulsozialarbeit ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe, ihre gesetzlichen und fachlichen Wurzeln liegen insbesondere in der Jugendsozialarbeit und in der Jugendarbeit (§§ 13, 11, vgl. auch 14, 81 SGB VIII). Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit ist hierzulande nicht für jeden Jugendlichen in gleichem Maße gesichert. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass ein Aufwachsen in Wohlergehen allen jungen Menschen möglich ist und für alle Kinder gerechte Chancen auf Bildung und Förderung bestehen. Mit Blick auf die Entwicklung und Gestaltung der Ganztagschule kommt der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schule zudem eine noch größere Bedeutung zu, da junge Menschen zunehmend den gesamten Tag in der Schule verbringen.



Zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeit hatte der Bund auf die Mittel hingewiesen, die aus der Entlastung der Kommunen durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ frei würden. Die Kommunen werden seit dem 01.01.2012 stufenweise (ab 2014 zu 100%) bei ihren Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet. Mit der Verabschiedung aller hierzu erforderlichen Gesetzgebungsverfahren müssen nun die entsprechenden Aussagen und Regelungen von Seiten der Kommunen und Länder erfolgen, damit die zusätzlichen Gelder auch wirklich dem Erhalt der geschaffenen Stellen in der Schulsozialarbeit zu Gute kommen.



Bedauerlicherweise existieren bislang weder bundesweit aussagekräftige Statistiken zum aktuellen Stand der Stellen in der Schulsozialarbeit im Allgemeinen noch zu den zusätzlich geschaffenen Stellen, die aus den im Kontext des „Bildungs- und Teilhabepakets“ verhandelten Mitteln finanziert werden. Eine umfassende Statistik sollte differenziert die Personalstellen der



³ www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2013/BuT-Repr%C3%A4sentativbefragung-2013.pdf?__blob=publicationFile

⁴ www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/nachricht.jsp?nid=247862

freien und öffentlichen Träger der Schulsozialarbeit sowie der Fachkräfte, die direkt bei Schulen angestellt sind, nach Bundesländern ausweisen sowie die im Kontext des BuT geschaffenen Stellen erfassen.

Ausblick: Bedingungen für Absicherung und Entwicklung

Von einer langfristigen Absicherung der Schulsozialarbeit sind wir zurzeit noch weit entfernt. Zwar weist der 14. Kinder- und Jugendbericht auf die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit und einen deutlichen Anstieg an Fachkräften der Schulsozialarbeit zwischen 1998 und 2010 hin (vgl. S. 329f.). Die Anzahl der Personalstellen bewegt sich – so viel lässt sich trotz sehr dürrtiger Datenlage sagen – insgesamt jedoch auf einem niedrigen Niveau. Wünschenswert ist die Etablierung von Schulsozialarbeit in *jeder* Schule. Die sieben Bundesorganisationen, die im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zusammenarbeiten, halten es für notwendig, den flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Daher fordern wir

- ❖ den Bund, die Kommunen und die Länder dringend auf, zu überprüfen, ob die für das BuT bereitgestellten und bislang nicht ausgegebenen Mittel zur (übergangsweisen) Absicherung der Schulsozialarbeit genutzt werden können,
- ❖ den Bund auf, die Anschubfinanzierung der im Rahmen des Hartz IV-Kompromisses geschaffenen Schulsozialarbeitsstellen um weitere drei Jahre zu verlängern,
- ❖ den Bund und die Länder auf, *gleichzeitig* dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklung einer langfristigen Finanzierungsstrategie in gemeinsamer Verantwortung initiiert und Wege geprüft werden, wie die Leistungen der Schulsozialarbeit seitens der Schule und der Jugendhilfe besser abgesichert werden können,
- ❖ die Kommunen auf, die finanziellen Entlastungen, die aus dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ und dem Folgegesetz entstehen, zu prüfen und darzulegen, inwieweit diese nun für die dauerhafte Weiterfinanzierung von festen Stellen in der Schulsozialarbeit eingesetzt werden können.

Berlin, im Juni 2013



Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortlicher Ansprechpartner zu diesem Papier:
Oliver Trisch (Referent Jugendsozialarbeit im DRK-Generalsekretariat)
E-Mail: trischo@drk.de; Tel.: 030 85404-226

